

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

(9.11.1895) Beilage zu Nr. 45 der "Badischen Schulzeitung"

Beilage zu Nr. 45 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 9. November 1895.

Der Schönschreibunterricht in der Volksschule.

Ein neues Unterrichtsmittel.

Von Hauptlehrer Vorschach in Ettlingen.

Das Ziel des Schönschreibunterrichtes besteht nach der „Anleitung“ des Herrn Kreis Schulrats Keller nicht etwa darin, einzelne Schüler zu einiger Fertigkeit im Nachmalen zierlicher Buchstabenformen zu bringen, sondern die Gesamtheit derselben zu befähigen, bei allen Aufzeichnungen sich einer leserlichen, gefälligen und geläufigen Schrift zu bedienen, um diese Fertigkeit auch im praktischen Leben ohne große Mühe verwenden zu können.

Die Eigenschaften, welche von einer guten Schrift verlangt werden, sind also dreifach: 1. Lesbarkeit oder Deutlichkeit; 2. Gefälligkeit; 3. Geläufigkeit. Diese drei Forderungen stehen zu einander im Verhältnisse einer Komparation. Die erste Forderung, die Lesbarkeit oder Deutlichkeit, bildet den Positiv einer guten Schrift. Zur Lesbarkeit aber ist erforderlich, daß die Buchstaben überhaupt vorschriftsmäßig ausgeführt seien, und daß die Entfernungen der einzelnen Buchstaben sowohl wie der Wörter derart seien, daß sie leicht überschaut werden können. Hat sich dann eine Schrift weiter entwickelt, so daß wir ihr das Prädikat „gefällig“ geben können, so ist damit der zweite Grad der Schreibfertigkeit erreicht. Zur Gefälligkeit einer Schrift gehört aber vor allem, daß sie regelmäßig sei, d. h., daß alle Buchstaben — wenigstens im allgemeinen — gleich lang, gleich schief gestellt, gleichmäßig von einander entfernt und mit gleichem Drucke versehen seien. Ist endlich eine Schrift nicht nur korrekt und regelmäßig, also deutlich lesbar und gefällig, sondern macht sie auch den Eindruck, daß sie ohne Zwang, d. h. ohne besonderen Müheaufwand, also geläufig geschrieben wurde, so ist das höchste Ziel des Schönschreibunterrichtes erreicht.

Mit den drei Forderungen: der Deutlichkeit, Gefälligkeit und Geläufigkeit sind zugleich die Ziele für die drei Hauptstufen im Lehrjahre gegeben. Die Unterstufe umfaßt das 1. bis 3. Schuljahr. Sie hat die Korrektheit der Buchstabenformen zur abzuschließenden Aufgabe, weil besonders hierdurch die Deutlichkeit der Schrift bedingt ist. In zweiter Reihe soll natürlich auch schon hier die Regelmäßigkeit angebahnt werden. Bis zu einem gewissen Grade geschieht dies sogar unwillkürlich schon durch das Bestreben, die Buchstaben vorschriftsmäßig auszuführen. Die 2. Stufe, wo eine vollständig gleichmäßige oder gefällige Schrift erzielt werden sollte, umfaßt das 4. bis 6. Schuljahr einschließlich. Auf der 3. Stufe, im 7. und 8. Schuljahre, soll dann die Schrift noch geläufig werden.

Von mancher Seite wird auch das 4. Schuljahr zur Unterstufe gezählt; (vergl. Keller, Schönschreibunterricht S. 10.) ich halte jedoch dafür, daß für die deutsche Schrift die Unterstufe bereits mit dem 3. Schuljahre abgeschlossen werden kann. Denn unter normalen Verhältnissen, wobei schon im 2. Schuljahre mit dem Schreiben aufs Papier zu beginnen ist, kann das Ziel dieser Stufe auf den Schluß des 3. Schuljahres wohl erreicht werden. Einzelne Ausnahmen, wo infolge örtlicher Verhältnisse, öfteren Lehrerwechsels oder fehlerhafter Methode die Schriften auffallend mangelhaft sind, kommen ja hier und da vor. Ja, es ist möglich, daß das in der Unterstufe Versäumte sich durch alle oberen Schuljahre fühlbar macht. Im allgemeinen aber

darf man, wie gesagt, das Ziel der Unterstufe mit dem 3. Schuljahre für erreicht halten. Auch unser Lehrplan geht offenbar von dieser Ansicht aus, wenn er im 4. Schuljahre den Beginn des Aufsatzunterrichtes vorschreibt. Denn wie könnte man von den Schülern das Fertigen von Aufsätzen verlangen, wenn anzunehmen wäre, daß sie noch nicht genügend leserlich schreiben könnten?

Für die lateinische Schrift bildet natürlich das 4. Schuljahr die Unterstufe, während das 5. und 6. Schuljahr die Mittel- und das 7. und 8. Schuljahr die Oberstufe darstellen.

Betrachten wir nun einmal die Fehler und Mängel der Schriften unserer Schüler! Dieselben bestehen in der Unterstufe neben einer mehr oder weniger ausgeprägten Unregelmäßigkeit und Schwerfälligkeit der ganzen Schrift hauptsächlich in falschen oder teilweise unrichtigen Buchstabenformen. Der Lehrer hat deshalb hier sein Hauptaugenmerk stets auf die Form der Buchstaben zu richten.

Auf der 2. Stufe sind diese Formen genügend, ja im allgemeinen so gut und sicher bekannt, daß die Schüler in eine gewisse Gleichgiltigkeit verfallen und bereits anfangen, ziemlich schnell zu schreiben, was jedoch nicht geduldet werden darf, weil es auf dieser Stufe nur auf Kosten der Regelmäßigkeit und Gefälligkeit geschehen kann. Durch flüchtiges und unregelmäßiges Schreiben aber gehen selbst gut eingeübte Buchstabenformen in ihrer bestimmten wohlgeformten Ausprägung wieder zurück, und so kommt es, daß manche Schüler der Mittelstufe schlechter schreiben, als sie auf der Unterstufe geschrieben haben. Es ergibt sich hieraus für den Lehrer von selbst die Aufgabe, die Schüler auf dieser Stufe zu möglichst regel- oder gleichmäßigem Schreiben anzuhalten. Denn die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge, oder mit anderen Worten: die Richtung und Größe der Buchstaben beeinflusst in hohem Maße auch die Form derselben, wie wir nachher näher sehen werden.

Die Mängel der Schriften in den Oberklassen sind gleicher Natur wie jene der Mittelstufe: auch bei einer geläufigen und im allgemeinen gefällig scheinenden Schrift sind doch im einzelnen betrachtet, die Buchstaben mehr oder weniger ungleichmäßig und unvorschriftsmäßig ausgeführt, und zwar desto mehr, je weniger in den unteren und mittleren Schuljahren auf gleichmäßiges Schreiben gehalten wurde.

Was nun die Methode des Schönschreibunterrichtes betrifft, so gilt für alle Schuljahre als oberster Grundsatz die pädagogische Hauptregel: Vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

Sehen wir nun, wie dieser Hauptforderung gemäß der Schreibeunterricht bei den Anfängern zu beginnen ist. Die Kleinen kommen in bezug auf das Schreiben in der Regel ohne irgend welche Vorkenntnisse zur Schule. Wollte man da gleich mit dem Einüben von Buchstaben beginnen, so würde der Übergang, die Vermittlung vom Bekannten zum Unbekannten gänzlich fehlen. Ein solches Schuldebüt würde die Kleinen nichts weniger als interessieren und würde ihnen die Schule bald verleiden. Es muß daher dem Beginne des Schreibeunterrichtes ein entsprechender Anschauungsunterricht vorausgehen, verbunden mit Übungen von geraden — senkrechten, wagrechten und schiefen — sowie von gebogenen Strichen, der Kreislinie und Ellipse. Auch Dreiecke,

Vierecke und Kreuze kann man noch machen lassen. Förmliche „Zeichnungen“ von Gerätschaften, Ornamenten u. s. w., wie mancherseits empfohlen wird, sind jedoch, da unsere Schrift nicht aus Figuren, sondern aus Strichen besteht, unnötig und nur zeitraubend.

Das Lehrverfahren bei Einübung der Buchstaben besteht im Vorschreiben derselben an die Schultafel, im erklärenden Vortrage des Lehrers, im Zerlegen der Buchstaben in ihre Teile, in der Kontrolle der Schülerschriften und im Verbessern der unrichtigen Buchstabenformen durch Vorschreiben in den Hefen der Schüler, sowie besonders durch nochmalige allgemeine Behandlung derselben mittelst Vorschreibens der fehlerhaften Formen, wobei auf die Abweichungen von der Normalform aufmerksam gemacht wird.

Nach vorstehendem sind Schreibvorlagen für den eigentlichen Unterricht nicht zu gebrauchen. Dieselben können jedoch von Zeit zu Zeit als außerordentliches Unterrichtsmittel mit Nutzen angewendet werden, wenn es sich um ein Repetitions-schreiben vorher eingeübter Buchstaben handelt, oder wenn man den ästhetischen Eindruck einer schönen Schrift, wie ihn die Schreibvorlagen gewähren, auf die Schüler einwirken lassen will. In dieser Hinsicht eignen sie sich besonders als Muster zu Hausaufgaben-schriften.

Von der Mittelstufe bezw. dem Beginn des Aufsatzunterrichtes im 4. Schulj. ab wird der Schönschreibunterricht durch das Schreiben der Aufsätze wesentlich beeinflusst. Beim Aufsatzschreiben, insbesondere in den Reinschriften sollte man die Schüler stets zu möglichst schönem Schreiben anhalten. Denn hier hat man neben dem eigentlichen Schönschreibunterrichte fast die einzige und jedenfalls beste Gelegenheit, den Schülern eine schöne Schrift anzugewöhnen. Das Schreiben der Aufsätze muß die nur allzu kurz bemessene Schönschreibstunde ergänzen.

Paragraph 49 unseres Normallehrplanes, welcher lautet: „Die Reinschrift der Aufsätze kann hier wie in den übrigen Schuljahren, als kalligraphische Übung behandelt werden“, sollte deshalb richtiger so heißen: „Die Reinschrift der Aufsätze muß als kalligraphische Übung behandelt werden.“ Ich betreibe dies z. B. auf folgende Weise:

Beim zusammenhängenden Schreiben der Aufsätze müssen die im Schönschreibunterrichte einzeln geübten Buchstaben ihre Probe bestehen, und die Schriften der Aufsätze dienen mir dann wieder als Maßstab, als Lehrplan für den Schönschreibunterricht, indem ich immer diejenigen Buchstaben, welche die Schüler noch am meisten fehlerhaft gemacht haben, in den nächsten Schönschreibstunden üben lasse. Sind mehrere zu üben, so haben immer die einfacheren, leichteren den Vorrang. So kommen im Laufe des Schuljahres sämtliche Buchstaben, und zwar je nach Bedürfnis mehrmals „an die Reihe.“

Der Lehrer wird also bei der Korrektur der Aufsätze auch auf die Beschaffenheit der Schrift achten. Er wird die Reinschriften regelmäßig oder von Zeit zu Zeit mit einer Schönschreibnote censurieren. Er wird sich die fehlerhaften Buchstaben für die Schönschreibstunde merken, event. notieren, ebenso die betr. Schüler. Auch wird es sich empfehlen, einzelne Buchstaben, welche von der Normalformel besonders abweichen, mit roter Tinte zu korrigieren und dieselben „nach der Schule“ oder als Hausaufgabe von dem betr. Schüler besonders üben zu lassen. Wenn man auf diese Weise Schönschreiben und Aufsatzschreiben mit einander verbindet, wird man jedenfalls günstigere Resultate erzielen, als wenn man das Schönschreiben für sich gesondert betreibt, ohne Rücksicht auf die Aufsatzschriften.

Trotz diesem kombinierten Unterrichtsverfahren und trotz den dadurch erzielbaren Fortschritten werden aber doch noch Schwierigkeiten und Mängel genug bestehen bleiben.

Welcher Lehrer, der schon den ersten Aufsatzunterricht gegeben hat, würde nicht davon erzählen können, wie schwer es den Schülern fällt, bis sie die ersten Aufsätze einigermaßen befriedigend schreiben können, und wie im 6. Schuljahr das erste Schreiben auf einfache Linien oft mangelhaft ausfällt? Im 4. und 5. Schuljahr haben die Schüler noch keine sichere Hand; sie schreiben entweder durchweg zu schief oder zu steil, ja auch senkrecht und linkschief, meistens aber ungleich schief. Sie sind eben noch nicht so weit geübt, daß sie ohne Richtungslinien richtig schräg schreiben können.

Einzelne Verlagsanstalten liefern deshalb auch Aufsatzhefte, welche bis zum 8. Schuljahr mit Richtungslinien versehen sind. Dieselben suchen zwar dem Bedürfnisse zu genügen, sind aber aus einem andern Grunde durchaus nicht zu empfehlen: die Menge der Linien wirkt nämlich störend auf das Auge und beeinträchtigt die Übersichtlichkeit und Reinheit des Schriftganzen. Auch bekommen die Schüler dadurch, daß die Linien eingedruckt, also immer da sind, nie Gelegenheit, sich an freies Schreiben zu gewöhnen. Und doch wäre es wünschenswert, daß sie, so gut und bald es jedem einzelnen eben möglich ist, hierzu gebracht würden. Die Aufsatzhefte ohne Richtungslinien sind deshalb entschieden vorzuziehen.

Um aber dem Bedürfnisse nach Richtungslinien, so lange es bei jedem einzelnen Schüler besteht, zu genügen und zugleich dem damit verbundenen Uebelstande abzuwehren, hat der Verfasser sogen. Richtungslinienblätter entworfen und herausgegeben.*)

Dieselben sind der neuen Normalschrift und den Keller'schen Vorlagen entsprechend in einer Schräge von 70° ausgeführt. Die Linienblätter für das 6. und 7. Schuljahr enthalten außer den schiefen Linien auch wagrechte mit ganz gleichen Abständen wie die Hefte dieser Schuljahre von der Verlagsanstalt Konkordia in Bühl. Diese letzteren Linienblätter sind daher nur in Hefen zu gebrauchen, welche die gleiche Miniatur haben.

Die einzuhaltende Methode ist folgende: Die Linienblätter für das 6. und 7. Schuljahr werden in der Regel so in das Heft gelegt, daß ihre wagrechten Linien in die Mitte zwischen Hefstlinie zu liegen kommen, d. h. also etwas (halbe Grundbuchstabenhöhe) über die Mitte der Zwischenräume. Hierdurch erhalten die Schüler des 6. und 7. Schuljahres, bei denen die Neigung besteht, die Ober- und Untertängen ungleichmäßig, zu kurz oder zu lang, zu machen, einen Anhaltspunkt, bis sie sich an die erforderliche Zuglänge der Buchstaben gewöhnt haben. Macht aber ein Schüler ungleich große Grundbuchstaben, so kann man auch das Linienblatt einige Zeit, sei es auch nur eine Seite lang, so legen lassen, daß die wagrechten Linien in der Höhe der Grundbuchstaben über den Hefstlinien liegen.

Die Richtungs- und wagrechten Linien dienen den Schülern wie ein Maßstab, mit dem sie die Richtung und Größe jedes Buchstabens selbst kontrollieren und beurteilen können. Mit dem untergelegten Linienblatte kann man auch bei Schriften, welche im allgemeinen gefällig erscheinen, noch ganz minimale Abweichungen einzelner Buchstaben oder Buchstobenteile erkennen. Sie wirken zum Beurteilen der Schriftzüge verdeutlichend, gleichsam wie eine Loupe, welche über die Schrift gelegt wäre. Die Schüler freuen sich, sobald sie Zweck und Vorteil des Linienblattes erkannt haben, und beginnen viel sorgfamer zu schreiben. Gewöhnlich sieht man gleich beim erstmaligen Gebrauche, wie bei den meisten

*) Dieselben sind zu beziehen durch den Selbstverlag von H. Vorbach in Ettlingen zum Preise von 8 S. für die Gesamtausgabe (4. — 7. Schuljahr) und 4 S. für die Einzelblättchen bei portofreier Zusendung.

Schülern sofort ein Umschwung in der Schrift entsteht. Die Schwachen und Nachlässigen kommen natürlich auch hier etwas hinten nach und bedürfen wie bei allem Unterrichte der besonderen Anleitung und Überwachung durch den Lehrer.

Anfangs läßt man das Liniensblatt beständig in Gebrauch nehmen. Es empfiehlt sich, es wie das Lösblatt immer im Aufsatze liegen zu lassen, um es vor Zerknittern zu bewahren und stets gleich zur Stelle zu haben. Sind die Schriften nach einiger Zeit regelmäßiger geworden, so läßt man die Schüler zuerst 3–4 Zeilen, dann eine halbe Seite u. s. w. ohne Liniensblatt schreiben und läßt sie nachher durch Einlegen desselben ihre Schrift beurteilen. So werden die Schüler durch den Gebrauch des Liniensblattes und durch Vergleichen nach und nach eine gewisse Fertigkeit im Schätzen der Richtung und der Größe der Buchstaben erlangen und für eine möglichst gleichmäßige Schrift besorgt und befähigt werden, so daß sie im 8. Schuljahr frei und möglichst gefällig schreiben können. Es wird also durch die beim Gebrauche der Liniensblätter einzuhaltende Methode auch der pädagogische Grundsatz befolgt: die Schüler durch Selbstthätigkeit zur Selbständigkeit führen.

Leider legen viele keinen oder doch zu wenig Wert auf die Richtung der Buchstaben; man hält es für gleichgültig, ob man etwas schief oder steiler schreibe. Die Folge davon ist, daß die Schüler eben verschieden schief, also unregelmäßig schreiben. Es erübrigt mir deshalb hier noch, den eingangs dieser Abhandlungen erwähnten Nachweis zu führen, wie die abnormale Richtung auch nur eines Buchstabens die Form des ganzen Buchstaben beeinflussen und verschlechtern kann.

Nehmen wir z. B. den kleinen *s*, *t*, *k*. Der Aufstrich dieser Buchstaben muß bekanntlich gebogen sein, nämlich so, daß er von einer Schräge von 35° unten aufsteigt zu einer Schräge von 70° . Ist der Aufstrich zu schwach gebogen oder ganz in einer Schräge von 35° gemacht, so wird entweder der ganze Buchstaben zu schief, oder die Öffnung wird zu weit, wenn der Abstrich in Normalschräge erfolgt.

Ebenso muß der Aufstrich des *l*, *b*, *h*, *f*, von 35° bis 70° gebogen sein; sonst werden diese Buchstaben bei richtiger Kreuzung auf der oberen Grundlinie zu schief und gewöhnlich buckelig; bei falscher Kreuzung aber wird die Keilstrichschleife zu kurz, oder zu lang und zu schief, wovon man sich ja durch einen Versuch überzeugen kann.

Nehmen wir ferner den *o*, *a*, *g*, *q*. Wird der Anfang des ersten Abstriches dieser Buchstaben statt 70° auf dem Aufstriche (35°) abwärts geführt, so entsteht statt einem unten rechts gebogenen Keilstrich ein linksseitiges Langrund, welches auch oft erst ganz unten mit Druck versehen wird.

Werden die Grundbuchstaben höher gemacht, so müssen sie auch weiter auseinander geschrieben werden, wenn die Aufstriche die Normalschräge von 35° behalten sollen. Nehmen aber die Grundbuchstaben nur an Höhe zu, so werden dadurch die Aufstriche steiler. Je steiler die Aufstriche, desto enger, je schiefere die Aufstriche, desto weiter die Schrift bei jeweils gleichbleibender Höhe. Man kann unsere Schrift in dieser Hinsicht mit einer Salsolie vergleichen: zieht man die Schnur, so verändert sich gleichmäßig nicht nur die Schräge aller Stäbchen, sondern auch die Größe ihrer Entfernungen. Die gleichmäßige normale Schräge der Buchstaben ist also von größter Wichtigkeit. Sie trägt nicht nur zur Regelmäßigkeit und Gefälligkeit der Schrift bei, sondern beeinflusst auch die Form der Buchstaben.

Der Schönschreibunterricht ist einer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschule. Er ist nach unserem Lehrplan ein Teil des deutschen Sprachunterrichts und hat

als solcher gewiß auch Anteil an der Wichtigkeit dieses Unterrichtsfaches. Er ist entschieden wichtiger als sämtliche Realfächer. Denn die Wichtigkeit eines Unterrichtsfaches hängt eben ab von dem Grade seiner Nützlichkeit und Notwendigkeit für das spätere Leben. Vergleichen wir z. B. Schreiben und Zeichnen miteinander, so gebührt offenbar dem Schreiben der Vorzug. Die wenigsten unserer Schüler kommen später in die Lage, zeichnen zu müssen. Die meisten Menschen aber müssen von Zeit zu Zeit, ja fast täglich schreiben. Ähnlich verhält es sich, wenn wir Schreiben mit den übrigen Realfächern vergleichen.

Noch ein weiterer Umstand spricht für die Wichtigkeit des Schreibunterrichtes! Wie nämlich die Realfächer zu einem guten Teil Sache des Gedächtnisses sind, so ist das Schreiben eine Sache der Übung. Gesetzt nun der Fall, unsere Realkenntnisse seien mangelhaft oder in Vergessenheit gekommen, so können wir doch jederzeit leicht in Büchern darüber nachlesen. Beim Schreiben ist es aber anders. Wenn sich auch die Schrift derjenigen Schüler, welche nach ihrer Schulzeit wenig schreiben, wieder etwas verschlechtert, so muß man doch annehmen, daß dies um so weniger der Fall sein wird, je besser die Schrift eingeübt war. Wenn aber jemand überhaupt nicht gut schreiben gelernt hat, so heißt es eben dann gewöhnlich! „Was Hanschen nicht lernte, lernt Hans nie mehr.“

Wie ganz anders lieft sich ein schön geschriebener Brief als ein schlechter! Eine schöne Handschrift erfüllt uns mit Achtung vor der Schulbildung des Schreibers. Wir trauen dem Schreiber einer schönen Schrift eher mehr Kenntnisse zu, als er besitzt, denn weniger; während wir leicht versucht sind, einen schlechten Schreiber gering, ja vielleicht geringer zu tozieren, als er es verdient.* Die Handschrift gilt ja als der „charakteristische Ausdruck der Persönlichkeit.“ Und: eine schöne Schrift ist gewiß ein Empfehlungsschreiben für jedermann. Sorgen wir Lehrer deshalb dafür durch alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, daß wir dieses Empfehlungsschreiben möglichst vielen unserer Schüler auf ihren Lebensweg mitgeben können.

Ein theologisches Rektorenseminar

Ist die neueste pädagogische Gründung. Dr. R. Knoke, Prof. der Theologie in Göttingen, wird mit Beginn des Wintersemesters ein Rektorenseminar für Theologen gründen um den Kandidaten der Theologie, welche kein Unterkommen, oder kein ihnen genehmes Unterkommen im Kirchendienst finden, ein solches als „Aufsichtspersonen“ im „niedern“ Schuldienst zu erleichtern. Treffend bemerkt die „Vossische Ztg.“ hierzu: „Die Errichtung eines Rektorenseminars in Göttingen, verdient größere Beachtung, als sie sonst Veranstaltungen dieser Art beanspruchen dürfen. Die Einrichtung bezweckt, den Kandidaten der Theologie die Ablegung der „Rektorenprüfung“ zu erleichtern. Durch Verfügung vom 5. Mai 1893 ist den pro ministerio geprüften Theologen der Zutritt zur Rektorenprüfung ohne vorherige Lehrerprüfung und ohne vorherige Schulproxis gestattet, während alle andern Bewerber, mögen sie nun Volksschullehrer oder Kandidaten der Philologie sein, die Mittelschullehrerprüfung oder die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden haben und außerdem drei Jahre im öffentlichen Schuldienst thätig gewesen sein müssen. Die Theolo-

*) Die ebenfalls schlechte sogen. Gelehrtenschrift ist, weil durch vieles und schnelles Schreiben entstanden, anderer Natur und bildet hiervon eine Ausnahme, weil sie nicht das Merkmal der Schwerfälligkeit und Ungeübtheit an sich trägt.

gen genießen damit ein Privileg vor den übrigen Anwärtern, das in keiner Weise als gerechtfertigt gelten kann und seine Erklärung nur darin findet, daß zur Zeit geistliche Ansprüche auf dem Gebiet der Schule kaum überhaupt noch zurückgewiesen werden. Aus maßgebenden geistlichen Kreisen heraus ist seit längerer Zeit die Forderung gestellt worden, den jungen Theologen die Erwerbung der Rektorenqualifikation, die zugleich zur Leitung von Mittelschulen und Lehrerseminarien und zur Übernahme der Kreisschulinspektion im Hauptamt berechtigt, möglichst zu erleichtern. Man hofft dadurch nicht nur die jungen Theologen als Schulleiter unterzubringen, sondern auch die geistliche Schulaufsicht zu stützen, da die mit entsprechendem Zeugnissen versehene Geistliche als Fachleute gelten sollen.

Erst Dr. Boffe hat sich den lange geltend gemachten Wünschen gefügt und die Falk'schen Bestimmungen beseitigt, die den Theologen nicht anders behandelten, als den Philologen und den Volksschullehrer. Das mit Beginn des Wintersemesters ins Leben tretende Seminar dürfte nicht ohne Erfolg eröffnet werden. Wenn die Prüfungskommissionen sich an die noch bestehenden Falk'schen Prüfungsvorschriften halten, kann ein noch nicht praktisch thätig gewesener Mann die Rektorenprüfung kaum bestehen. Das Seminar will diese Vorbereitung bieten. Es ist anzunehmen, daß die Geistlichkeit es sich angelegen lassen wird, die so vorgebildeten Theologen recht bald in amtliche Stellungen als Schulleiter hineinzubringen, was im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte unschwer sein dürfte, und so werden sich die preussischen Volksschullehrer in großer Zahl wieder unter die Leitung von jungen unerfahrenen Leuten gestellt sehen, die noch keine Schulkasse verwaltet, sondern nur vor einer Prüfungskommission so gut es eben geht, ihre „Tüchtigkeit“ bewiesen haben. Dem Wohle der Schule kann damit nicht gedient sein, und die vielen, aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Rektorsanwärter sehen sich um die Früchte ihres Fleißes gebracht. In schulpolitischer Beziehung ist das Unternehmen in sofern beachtenswert, als dadurch der Versuch gemacht wird, der geistlichen Schulinspektion einen sachmännischen Mantel umzuhängen. Der Geistliche ist nun aber in erster Reihe Vertreter der Kirche und der kirchlichen Interessen und kann daher nicht auch zugleich Vertreter der Schule und ihrer Interessen sein. Die Schule braucht Leiter, die sich nur dem Unterrichtsweesen widmen, auf diesem Gebiete mit vollem Interesse und mit ganzer Kraft thätig und von keiner andern Seite abhängig sind. Diesen Anforderungen genügt ein für das Rektorsfach geprüfter Geistlicher ebensowenig, wie einer ohne dieses Prüfungszeugnis. — Das bedingungslose Zulassen der Theologen zum Rektorsexamen hat aber auch seine besonderen Bedenken. Der bekannte Prof. Kob. Beischlag in Halle klagt in seinen „Deutsch-Evangelischen Blättern“, daß die Theologie-Studierenden ein Examen immer schlechter bestehen, von 7—8 bisweilen 2, die andern „ochsen“ notdürftig nach und kommen etwa beim zweiten und dritten Versuch mit Ach und Krach durch. Er führt das zurück auf die um sich greifende pastorale Geringschätzung der Wissenschaft und fragt: „Was soll aus unserer Kirche werden, wenn ihr geistlicher Stand sich immer mehr aus banausischen Menschen zusammensetzt, denen das Studium nur die Vorbedingung zur Pfunde ist und die nur dieser willen struppellos alles bekennen, was verlangt wird.“ Solche Elemente würden sicherlich nach einem Ach- und Krachrektorsexamen ebensowenig eine Bierde auf dem Schulgebiete werden, als sie sich im geistlichen Stande zu einem „Kirchenlichte“ qualifizieren würden.

Karl Friedrich Doll †.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an.“

Dieses alte Wort bewährte sich leider wieder an unserm lieben Mitkollegen Doll. Noch hatte er den Abend des 23. v. M. gesund und munter bei den Seinigen und dann bei Bekannten zugebracht und schon am Morgen des nächsten Tages machte ein Herzschlag seinem Leben ein schnelles Ende. — Doll war ein guter Familienvater, innigst geliebt von seinen Angehörigen, ein munter, gern gesehener Gesellschafter und ein treuer, strebsamer Lehrer, der deshalb auch überall geachtet und gern gesehen wurde.

Wie sehr dies der Fall war, zeigte sich namentlich bei seiner Beerdigung. Nicht nur die Lehrer der Stadt Baden und die meisten des Bezirks, sondern auch die Stadtrat-Schulkommission, an deren Spitze Herr Oberbürgermeister Gönner, der Sängerbund Hohenbaden, der Veteranen- und der Turnverein gaben ihm das Grabgeleit. Genannter Gesangverein, dessen Mitbegründer und mehrjähriger Dirigent Doll war, ehrte ihn zudem durch erhebenden Grabgesang. Nur der Geistliche fand kein Wort der Anerkennung, obwohl Doll bei Erteilung des Religionsunterrichts und bei Einübung des Kirchengesangs stets eifrig und erfolgreich thätig war.

Über den Lebensgang des nun Verstorbenen sei hier kurz noch folgendes erwähnt: Doll war im Jahre 1822 in Kappelrodeck geboren. Nach seiner Seminar-Entlassung 1841 war er bis 1846 in Oberprechtal und dann bis 1858 in Freiburg als Unterlehrer thätig. In letztgenanntem Jahr wurde ihm eine Hauptlehrerstelle in Gernsbach und im Jahre 1867 eine solche in der Stadt Baden übertragen, alwo er bis zu seiner Pensionierung, die 1893 nach 52jähriger Dienstzeit erfolgte, segensreich wirkte. Bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum erhielt er von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog die goldene Verdienstmedaille und auch von hiesiger Stadt vielfache Anerkennung. Doll war auch Mitglied des Witwen und Waisentifts und längere Zeit Bezirksrheber desselben.

Er hinterlässt eine Witwe, zwei Töchter und einen Sohn, der als Ingenieur in der Gewehrfabrik in Oberndorf eine sehr angesehene Stelle einnimmt. — Nun lieber Freund, ruhe in Frieden! Mögest Du in Gott reichlichen Lohn für Deine treue Arbeit finden!

B.

W.

Badischer Lehrerverein.

Empfangsbescheinigung.

An Jahresbeiträgen für den Verein sind weiter eingegangen:			
1.	Von der Konferenz	Bühl	durch Hrn. Bäuerle 44 M.
2.	„	Gernsbach	„ „ 35 „
3.	„	Ettlingen	„ „ 52 „
4.	„	Karlsruhe-Stadt	„ „ Thum 132 „
5.	„	Gengenbach	„ „ Steiger 31 „
6.	„	Wolfach	„ „ 26 „
7.	„	Durlach	„ „ Grether 51 „
8.	„	Oberkirch	„ „ Steiger 35 „
9.	„	Blumberg	„ „ O. Braun 20 „
10.	„	Donaueschingen	„ „ 15 „
11.	„	Villingen	„ „ 33 „
12.	„	Tiefenbronn	„ „ Bechthold 10 „
13.	„	Efringen	„ „ Joachim 14 „
14.	„	Kandern	„ „ 18 „
15.	„	Lörrach	„ „ 42 „
16.	„	Müllheim	„ „ 48 „
17.	„	Schopfheim	„ „ 34 „
18.	„	Schönau i. W.	„ „ 21 „
19.	„	Tegernau	„ „ 9 „
20.	„	Zell i. W.	„ „ 16 „

zusammen 686 M.

wofür diese Bescheinigung mit der fr. Bitte, die noch rückständigen Beträge doch vor Jahresfrist noch einsenden zu wollen. Pforzheim, den 5. November 1895.

Der Vereinsrechner: J. K. Konrad.

Das von Ostern d. J. ab in den bad. Volksschulen eingeführte Zeichenpapier in vorgeschriebenem Format und bester Qualität ist in losen Blättern à 3 S., wie auch in sogenannten Zeichenblöcken à 50 S., zu beziehen von der **Konkordia in Bühl.**